

PRESSEMITTEILUNG
(05.12.2004)

Die Zerstörung des deutschen Gesundheitswesens unter dem Dogma, die Lohnnebenkosten bei Erhalt eines insuffizienten Systems um jeden Preis senken zu müssen, schreitet immer schneller voran. Selbst innovative Entwicklungen wie das anerkannt kostengünstige und patientengerechte Ambulante Operieren fallen diesem Zerstörungswahn mittlerweile zum Opfer.

Als im Jahre 1997 die Strukturverträge zum Ambulanten Operieren zwischen den Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung geschlossen wurde, war man noch davon überzeugt, daß der ambulanten Erbringung von Operationen, für die sonst nur eine teure stationäre Versorgung in Frage gekommen wäre, die Zukunft gehören würde. Erstmals wurde den Operateuren und Anästhesisten feste Finanzmittel für ihre Leistungen garantiert. Das Morbiditätsrisiko lag beim Kostenträger.

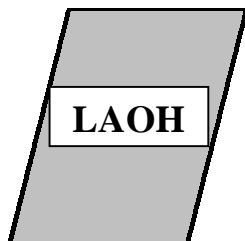
Doch bereits nach kurzer Zeit traten die Kostenträger ihren Rückzug an. Man hatte gehofft, daß die ambulante Durchführung von „stationsersetzenden“ Eingriffen zu einer deutlichen Senkung der Krankenhauskosten führen würde. Zwar konnten deutliche Verlagerungseffekte auch zahlenmäßig verifiziert werden, die Krankenhauskosten blieben jedoch gleich und stiegen sogar noch weiter an. Vielleicht war man zu blauäugig gewesen bei der Hoffnung, daß Krankenhäuser ihre lukrativen stationären Leistungen zu Gunsten des preiswerteren Ambulanten Operierens aufgeben würden.

Unter diesem Aspekt begann die AOK-Hessen, einst Protagonist des Ambulanten Operierens in Hessen, die Strukturverträge wieder in die Gesamtvergütung zurückzuführen, mit dem Ergebnis, daß die zugesagten Finanzmittel dem einzelnen Operateur/Anästhesisten um 20 % gekürzt wurden. In einem zweiten Schritt wurde auch die Menge der Leistungen auf 60 % der Vorjahresmenge begrenzt, mit dem Ergebnis, daß nur noch wenige Mitglieder dieser Krankenkasse die Vorzüge einer ambulanten Operation kennenlernen konnten.

Der Gipfel der Zerstörung wird allerdings erst Ende 2004 erreicht werden. Alle Kostenträger haben zwischenzeitlich die Strukturverträge aufgekündigt. Ferner droht ein neuer Bewertungsmaßstab zum 1.4.2005, welcher eine weitere Reduktion der Finanzmittel für ambulante Operationen vorsieht. Überschlagsmäßig bedeutet dies, daß die hessischen Operateure und Anästhesisten mit Finanzmittelseinbußen von 60-80 % rechnen müssen. Von großer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, daß die Krankenkassen seit dem 1. 7. 2004 nunmehr gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung die Verantwortung für die Finanzierung medizinischer Leistungen tragen.

Es ist leicht nachvollziehbar, daß „stationsersetzende“ d.h. aufwendige Operationen wie beispielsweise Knie- und Schultergelenksoperationen, aufwendige Fuß und Handoperationen sowie Leistenbrüche u.v.m unter den verschlechterten Rahmenbedingungen von niedergelassenen Operateuren/Anästhesisten nicht mehr erbracht werden können.

**Landesverband Ambulantes Operieren
Land Hessen e.V.**



**Verband der niedergelassenen
Chirurgen in Hessen**



Zwischenzeitlich haben sich die Ersatzkassen, die Betriebskrankenkassen und einige Landwirtschaftliche Krankenkassen bereiterklärt, die Strukturverträge zumindest bis zum 31.3.2005 fortzuführen. Im ersten Quartal des Jahres 2005 sollen jedoch Neuverhandlungen stattfinden.

Keine Antwort kam von der AOK-Hessen sowie der IKK und der KK für den Gartenbau. Hier ist offensichtlich die vollständige Rückverlängerung stationersetzender Eingriffe unter den Deckel der Gesamtvergütung mit Inkaufnahme einer Finanzmittelreduktion von bis zu 60% beabsichtigt.

Die Mitglieder des Landesverbandes Ambulantes Operieren Land Hessen e.V. haben in Übereinstimmung mit den Mitgliedern des Hessischen Chirurgenverbandes auf ihrer gemeinsamen Veranstaltung am 5.12.2004 einstimmig beschlossen, ambulante Operationen des bisherigen Strukturvertrages nur noch den Kassenpatienten anzubieten, deren Kassen sich bereiterklärt haben, die Strukturverträge fortzuführen oder die Kosten zu den Bedingungen des bisherigen Strukturvertrages aus dem Jahr 1997 zu übernehmen. Den Mitgliedern aller anderen Kassen (AOK, IKK, KK für den Gartenbau) können ambulante Operationen und die zur Durchführung notwendigen Infrastrukturen nur noch ausserhalb der vertragsärztlichen Tätigkeit im Rahmen eines Privatvertrages angeboten werden.

Mit der Beschlußfassung reagieren beide Verbände auf die Bestrebungen einzelner Kostenträger, die Finanzmittel für stationersetzende Eingriffe drastisch zu reduzieren.

„Wer für eine qualifizierte Leistung kein Geld zur Verfügung stellt, darf sich nicht wundern, wenn es keine Ärzte mehr gibt, die bereit sind, Leistungen zu erbringen. Es bleibt den Versicherten überlassen, sich ggf. für einen anderen Kostenträger zu entscheiden.“, so Dr. Könen, Vorsitzender des LAOH e.V.

gez.

Dr. Könen

1. Vorsitzender LAOH

gez.

Dr. Schüürmann

1. Vorsitzender HCV

Landesverband Ambulantes Operieren Land Hessen e.V. * Zeppelinstr. 2-4 * 64625 Bensheim
Tel.: 06251-680880 * Fax: 06251-680881 * Internet: <http://www.LAOH.NET>
Ärzte und Apothekerbank Darmstadt * Kto 0004137191 * BLZ 50890634

HCV * Louisenstr. 19 * 61348 Bad Homburg
Tel.: 06172-21039 * Fax: 06172-177997